



**CDU** FRAKTION  
ROMMERSKIRCHEN

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Martin Mertens  
Bahnstr. 51  
41569 Rommerskirchen

**Michael Willmann**  
**Fraktionsvorsitzender (CDU)**  
Veilchenweg 8  
41569 Rommerskirchen  
Phone: +49 2183 806 88 74  
m.willmann@cdu-rom.de  
[www.cdu-rom.de](http://www.cdu-rom.de)

**Bernd Klaedtke**  
**Stv. Fraktionsvorsitzender (SPD)**  
Vanikumer Str. 44  
41569 Rommerskirchen  
BKlaedtke@aol.com  
[www.spd-rommerskirchen.de](http://www.spd-rommerskirchen.de)

Rommerskirchen, 18.02.2022

## **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU im Rat der Gemeinde Rommerskirchen:**

### **Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes in Rommerskirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Gemeinde Rommerskirchen bzw. der Haupt- und Finanzausschuss möge bitte folgenden untenstehenden Beschluss fassen.

Wir bitten darum, diesen Antrag möglichst für den nächsten Termin des Haupt- und Finanzausschusses am 3. März 2022, ersatzweise jedoch spätestens zur Ratssitzung am 7. April 2022 auf die Agenda zu setzen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rommerskirchen empfiehlt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes in Rommerskirchen. Weitere kommunale Funktionsbauten wie die Verlagerung des Bauhofes sind in der Studie miteinzubeziehen. Dabei sollen die zukünftigen Nutzer in einem aktiven Prozess mit eingebunden werden, um eine objektive Bewertung des eigentlichen Planungsumfanges zu ermöglichen. Darüber hinaus soll von Beginn an gewährleistet sein, dass nicht an den sachlich-funktionalen Bedürfnissen späterer Nutzer vorbeigeplant und gebaut wird. Die sollte auch als Teil einer projektbegleitenden Qualitätssicherung gesehen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss überführt diesen Auftrag in die Rommerskirchen GmbH und bittet diese eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen und durchführen zu lassen. Das Ergebnis ist nach der Fertigstellung der Studie dem Ausschuss vorzustellen. Der Haupt- und Finanzausschuss berät über die sich daraus ergebenden Prozessschritte und spricht eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gegenüber dem Rat aus

## Begründung

In der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Rommerskirchen (12/2021, Punkt 8.1.3) sind die Anforderungen an den Standort des Gerätehauses des Löschzuges dargestellt. Der Gutachter des Bedarfsplanes bewertet den Zustand als „noch ausreichend“ und stellt zwei Handlungsoptionen mit einem kurzfristigen Umsetzungsziel fest (Punkt 9.3). Das kurzfristige Umsetzungsziel ist im Bedarfsplan mit einem Zeitraum von 0 bis 2 Jahre definiert.

Neben der Option, die alte Liegenschaft des Feuerwehrgerätehauses baulich umfassend zu ertüchtigen, stellt der Gutachter sehr deutlich die Option „Prüfung der Errichtung eines Neubaus an geeigneter Stelle unter Berücksichtigung der Planungen zu B 477N“ heraus. Er führt in vielen Einzelpunkten die Problematik der schwierigen baulichen Ertüchtigung des alten Gerätehauses aus. Beispielhaft kann hier die Höhe der Fahrzeughalle, die fehlende Notstromversorgung und der nicht mehr zeitgemäße Zustand der Umkleibereiche angeführt werden. An weiteren Stellen im Brandschutzbedarfsplan weist der Gutachter auch auf die problematischen einsatztaktischen Belange durch die innerörtliche Ausrückesituation des Löschzuges hin.

Darüber hinaus entspricht das Feuerwehrgerätehaus nicht zuletzt auf Grund des Alters bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies bezieht sich sowohl auf die Unfallverhütungsvorschriften als auch auf die heutige DIN 14092 Planung von Feuerwehrgerätehäusern.

Neben der Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses können an einem neuen einsatztaktisch gut gelegenen Standort auch noch weitere kommunale Einrichtungen zusammengezogen und baulich neu erstellt werden. Insbesondere die Synergien, den örtlichen Bauhof mit der Feuerwehr in räumlicher Nähe zusammen zu bringen, können erhebliche Standortvorteile mit sich bringen. Nicht zuletzt ist die bisher in Rommerskirchen gelebte Personalbewirtschaftung (Bauhofpersonal und Einsatzpersonal der Feuerwehr) insbesondere im Tagesgeschehen ein Garant für eine funktionierende Feuerwehr mit einer schnellen Personalverfügbarkeit. Auch kann die Realisierung weiterer Bauobjekte an diesem Standort mit untersucht werden. Beispielsweise ist der Bau eines Wohngebäudes im nahen Umfeld des neuen Feuerwehrgerätehauses vorrangig als Mietobjekt für Feuerwehrangehörige, aber auch eine zukünftige Räumlichkeit als Polizeidienststelle denkbar.

Gerade bei kommunalen Funktionalbauten, aber insbesondere bei der Planung von Feuerwehrgerätehäusern ist es extrem wichtig, vor dem Eintritt in die eigentliche Planung, ein Raumbuch sowie die funktionalen Zusammenhänge eines solchen komplexen Bauobjektes zu beschreiben, damit später „der neue Feuerwehrstandort“ auch nachhaltig funktioniert.

Dabei ist die einsatztaktische Bewertung eines Standortes auch mit Blick auf die gesamte Lebensdauer eines solchen Gebäudes (in der Regel 50 bis 70 Jahre) auszurichten. Gerade dieser zukunftsorientierte Blick auf eine jahrzehntelange Nutzungsdauer fehlt oft bei der Planung von kommunalen Zweckbauten und im speziellen bei dem Bau von neuen Feuerwehrgerätehäusern. Das rächt sich dann über die Jahre mit beachtlichen Auswirkungen auch auf die jeweiligen Gemeindefinanzen durch zwingend notwendige An- und Umbauten bzw. notwendigen Teilverlagerungen entsprechend eines sich weiter entwickelnden Brandschutzbedarfsplanes.

Inzwischen gibt es bei der Planung von Feuerwehrgerätehäusern Lösungsansätze, welche die vorab beschriebenen Problemstellungen im Vorfeld der eigentlichen Planungs- und Bauleistungen (Leistungsphase 1 bis 9 der HOAI) abfedern. In Form einer sogenannten Machbarkeitsstudie mit feuerwehrtechnischem Inhalt (Leistungsphase 0 der HOAI) werden Stand-



orte umfangreich voruntersucht. In dieser Machbarkeitsstudie erfassen und bewerten spezialisierte Architekturbüros die baulichen und die funktionalen Zusammenhänge inklusive der einsatztaktischen Belange einer Feuerwehr.

Hierbei wird in der Regel ausgehend vom Bedarf von den zukünftigen Nutzern (Löschzug Rommerskirchen, Bauhofpersonal und Gemeindeverwaltung) in Workshops das Bausoll erarbeitet und funktional beschrieben. Im Anschluss daran wird ein Raumbuch erstellt, welches erneut hinsichtlich der einsatztaktischen und funktionalen Zusammenhänge überprüft wird. Erst danach erfolgt die grobe Überführung in ein Bauvolumen, welches in unterschiedlichen Varianten und Formen zur Bewertung verschiedener Grundstücke heran gezogen werden kann.

Auf Basis dieser Ergebnisse kann dann eine ausgewogene Objektplanung beginnen. Eine solche Vorgehensweise in der Vorplanung führt neben der hohen Akzeptanz aller Nutzer (durch die aktive Beteiligung) auch zu einer funktionalen und zukunftsorientierten Planung. Sie erleichtert zusätzlich den politischen Entscheidungsträgern sowie dem späteren Objektplaner die Bewertung und Entscheidung des späteren Auftragsumfangs.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Klaedtke  
Stv. Fraktionsvorsitzender SPD Fraktion

Michael Willmann  
Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion